

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 25.08.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0346/IX aus der 8. BVV vom 24.03.2022, Verpflegung von geflüchteten und wohnungslosen Menschen gewährleisten

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt wurde ersucht, für alle Menschen, die im Bezirk Marzahn-Hellersdorf als geflüchtete bzw. wohnungslose Menschen untergebracht werden, eine Möglichkeit zur selbstständigen Essenszubereitung zur Verfügung zu stellen. Andernfalls ist eine Verpflegung als Sachleistung zur Verfügung zu stellen.

Dem Ersuchen der BVV wird teilweise gefolgt.

Die Rechtsgrundlage für die Unterbringung wohnungsloser und geflüchteter Menschen ist § 17 ASOG Berlin.

Bei der Unterbringung in Hostels/Pensionen geht es in keiner Weise um die Zurverfügungstellung von „Ersatzwohnraum“. Die Zuweisung soll nur eine aktuelle und zeitlich befristete Notlage beseitigen und ein sog. „zivilisatorisches Minimum“ gewährleisten (das Allereinfachste, was zum Schutz gegen Wind und Wetter unentbehrlich ist). Es müssen ggf. auch weitgehende Einschränkungen der Wohnansprüche hingenommen werden. Durch die gezielte Steuerung im Rahmen der Unterbringung werden prioritär Einrichtungen mit einer Selbstversorgungsmöglichkeit belegt. Weiterhin wird bei der Akquise von neuen Unterbringungseinrichtungen geprüft, ob die Möglichkeiten der Selbstversorgung bestehen. Eine Verpflegung als Sachleistung ist gesetzlich nicht vorgesehen, hierfür ist der jeweilige gesetzlich zustehende Lebensunterhalt bestimmend.

N. Zivkovic

Stellv. Bezirksbürgermeisterin